

Telefon: 233 - 83560
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS - A

Konzept für begleitete Flüchtlingskinder zum Besuch von städtischen Gymnasien und Realschulen

Antrag Nr. 14-20/A 01423 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 01.10.2015

Mehr Internationale Klassen an Münchens Schulen

Antrag Nr. 14-20/A 1882 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 04.03.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09829

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste hat am 01.10.2015 den Antrag Nr. 14-20/A 01423 gestellt. In dem Antrag wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, Übergangsklassen für Flüchtlinge an städtischen Realschulen und Gymnasien einzurichten.

In dem Antrag wird ausgeführt, dass die Einführung von Übergangsklassen an den staatlichen Grund- und Mittelschulen nicht ausreicht, einzelne Kinder und Jugendliche in die normalen Klassenverbände zu integrieren. Gerade Kinder aus Ländern, die ziemlich sicher Asyl erhalten (wie z. B. Syrien), müssen von Anfang an optimal gefördert werden, damit sie sich möglichst schnell in die neue Gesellschaft integrieren. Die Landeshauptstadt München muss hier die Verantwortung übernehmen, um ihrer Aufgabe als Schulstadt gerecht zu werden.

Am 04.03.2016 hat die Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste einen weiteren Antrag Nr. 14-20/A 1882 eingereicht. In diesem Antrag wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, alle Schulleitungen der städtischen Schulen über das Modell der „Internationalen Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule zu informieren und in Absprache mit interessierten Schulleitungen weitere solcher Klassen an anderen städtischen Realschulen und Gymnasien einzurichten. Des Weiteren wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, mit dem Freistaat Bayern ein Modell zu entwickeln, wie solche „Internationale Klassen“ auch an staatlichen Schulen eingerichtet werden können.

In dem Antrag werden die Erfolge und Besonderheiten des Projekts „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule dargestellt sowie die hervorragende Arbeit und

das Engagement des Kollegiums gewürdigt. Laut Antrag zeigen solche Modelle, dass Kinder und Jugendliche nicht nur die Eignung für die Mittelschule oder das BJV (Berufsvorbereitungsjahr) an einer beruflichen Schule besitzen, sondern dass hier viel Potenzial abgerufen werden kann.

Des Weiteren wird in dem Antrag festgestellt, dass internationale Klassen nur an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule existieren und die große Nachfrage nicht damit befriedigt werden kann. Da die Themen Migration und Flucht aktuell und in der Zukunft von großer Bedeutung sein werden, ist die Handlung seitens der Landeshauptstadt München in Form der Einführung solcher Projekte an vielen verschiedenen Schulen erforderlich. Das Potenzial der jungen Menschen, die aus anderen Ländern nach München kommen, muss vollumfänglich genutzt und ausgeschöpft werden.

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt seit mehreren Jahren verschiedene Konzepte zur Unterstützung der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in das deutsche Bildungssystem. Gefördert werden vor allem schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Einwanderfamilien, darunter auch viele begleitete Flüchtlinge.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden drei Konzepte der Landeshauptstadt München zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die damit zusammenhängende Förderung der deutschen Sprache dargestellt und ausführlich behandelt.

Die Konzepte „SPRINT“ (Sprachförderung intensiv) und „InGym“ (Integration am Gymnasium) sowie das Projekt „Sprachvorbereitungsklassen am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium“ richten sich vor allem auf die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, aber auch von Zuwanderern (Arbeitsmigranten). Das Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule ist dagegen auf eine breitere Zielgruppe gerichtet, nämlich auf alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Trotz zum Teil feiner Unterschiede bei der Organisation und Umsetzung verfolgen alle Konzepte gemeinsame Ziele der Sprachförderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache an Münchner Schulen.

1.1 Sonderklassen für Zuwanderer- und begleitete Flüchtlingskinder an staatlichen Realschulen und Gymnasien

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete in den letzten Jahren eine große Steigerung bei der Einreise neu ankommender Asylsuchender und Flüchtlinge und geht davon aus, dass sich diese Entwicklung mit verschiedener Intensität fortsetzen wird.

Zur Zeit sind viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien in staatlichen Übergangsklassen in den Grund- und Mittelschulen untergebracht. Bei der Förderung der deutschen Sprache leisten diese Übergangsklassen wertvolle Dienste, es kommen aber auch Kinder, die in den Herkunftsländern Schullaufbahnen begonnen haben, die dem Niveau der Realschulen und Gymnasien in Deutschland entsprechen. Hier wäre der Besuch der Übergangsklasse in einer Mittelschule eine Unterbrechung. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass alle Schularten bereit und vorbereitet sein sollten,

Flüchtlingskinder und Kindern von Zuwanderern mit kaum bis geringen Deutschkenntnissen aufzunehmen und entsprechend zu beschulen.

Ein wichtiger Beitrag der bayerischen Realschulen, um Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen einen Realschulabschluss zu ermöglichen, ist das Pilotprojekt „SPRINT“ (Sprachförderung intensiv). An diesem Projekt nehmen derzeit siebzehn bayerische Realschulen teil, darunter zwei staatliche Realschulen in München. In der Landeshauptstadt wird das Pilotprojekt SPRINT im Schuljahr 2016/17 an der Staatlichen Joseph-von-Fraunhofer-Realschule sowie an der Staatlichen Marieluise-Fleißer-Realschule angeboten.

Angesprochen werden damit im Besonderen schulpflichtige Asylbewerber und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen. Die Kinder und Jugendlichen werden zunächst im Gastschulstatus an den Realschulen aufgenommen und dort unterrichtet. Sie bekommen intensiven Deutschunterricht und werden parallel in den regulären Ablauf einer 6. bzw. 7. Jahrgangsstufe integriert. Die Schule entscheidet nach einer sechsmonatigen Probezeit, ob die Schüler und Schülerinnen endgültig aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme kann zweimal im Jahr getroffen werden – zu Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr.

Ein ähnliches Pilotprojekt mit dem Namen „InGym“ (Integration am Gymnasium) wird an fünf bayerischen gymnasialen Standorten angeboten, darunter am Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium in München.

1.2 Die Sprachvorbereitungsklassen am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium

Das Städtische Adolf-Weber-Gymnasium pilotiert seit dem Schuljahr 2015/16 ein Modell zur Aufnahme von Flüchtlings- und Zuwandererkindern unter dem Namen „Sprachvorbereitungsklassen“. Die Kinder und Jugendlichen mit Gastschulstatus nach § 8 GSO werden in zwei „besonderen Klassen“ entsprechend § 13 Abs. 1 GSO beschult.

In diesen Klassen wird das Fach Deutsch als Fremdsprache intensiv unterrichtet. Zielsetzungen dieses Unterrichts sind die Befähigung zum Verfassen von sprachlich verständlichen Texten gymnasialer Aufgabenstellungen in Deutsch und Sachfächern, Training des Hör- und Leseverstehens im Fach Deutsch zur Befähigung der Teilnahme am Fachunterricht, das Erlernen von Methoden zum selbstständigen Erweitern des Fachwortschatzes sowie der Erwerb eines Problemlösungsverständnisses im Fach Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei altersunabhängig entsprechend ihrer Sprachfähigkeit im Fach Deutsch Anfänger- (A1, A2) bzw. Fortgeschrittenen-Klassen (B1, B2) zugeordnet. Parallel dazu findet in geringem Umfang Mathematik- und Englischunterricht statt. Kenntnisse über Gesellschaft und Wertelehre sowie „Lernen Lernen“ und individualisierte Förderung sind weitere Ziele des Unterrichts. Je nach Lernfortschritt in der deutschen Sprache erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Stundenpläne. Bei der Wahl ihrer Schullaufbahn werden sie ebenfalls individuell beraten und unterstützt.

Als Aufnahmekriterien für die Sprachvorbereitungsklassen gelten nachfolgende Voraussetzungen (Schuljahr 2017/2018): Die Kinder und Jugendlichen wurden zwischen dem 30.09.2001 und 30.09.2006 geboren, sind im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung zu Beginn des

Schuljahres, können altersentsprechende Englischkenntnisse nach dem deutschen Schulsystem vorweisen und durchlaufen erfolgreich ein Aufnahmeverfahren an der Schule. Nicht aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die bereits ein ganzes Schuljahr an einem anderen Gymnasium in Deutschland durchlaufen haben, sowie Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Sprachkenntnisse im Deutschen, die sich erst nach den Weihnachtsferien an der Schule bewerben.

1.3 Das Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule

1.3.1 Geschichte des Modells „Internationale Klassen“

Seit den siebziger Jahren hat die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Deutschland stetig zugenommen. Die Herkunftsländer waren damals vor allem die Türkei, Ex-Jugoslawien, Vietnam, Kambodscha und Italien. Der gleichzeitig oder später erfolgte Familiennachzug führte zu einem rasanten Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache in Münchner Schulen. Viele der Migrantenkinder wiesen hohe kognitive Fähigkeiten und in ihren Heimatländern erworbene Vorbildung auf, die sie zum Besuch einer weiterführenden Schule in Deutschland befähigten. Die unzureichenden Deutschkenntnisse verhinderten jedoch den unmittelbaren schulischen Erfolg. Ausländische Kinder und Jugendliche hatten kaum Möglichkeiten, eine weiterführende Schule in Deutschland zu besuchen und sich zu integrieren.

Die Problematik wurde erkannt und die Politik unternahm ihre ersten Versuche, die Lage zu verbessern. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Modells „Internationale Klassen“ gilt die Verfassung eines Bildungsberichts, der die offensichtliche Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Schulsystem feststellte.

Im Jahr 1976 startete das Bayerische Kultusministerium ein Pilotprojekt an sechs bayerischen Realschulen. Im Rahmen dieses Projektes wurden besondere Eingangsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingerichtet. Der Schulversuch wurde unter anderen auch an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule durchgeführt, da diese Realschule aufgrund ihres Einzugsbereichs den höchsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern aufwies.

Ziel dieses Modellversuchs war es, den Migrantenkidern durch gezielten Förderunterricht den Anschluss an eine Regelklasse der 8. Jahrgangsstufe zu erleichtern. In der 7. Jahrgangsstufe wurde eine besondere Stundentafel eingeführt, die in Deutsch 8 Wochenstunden, Englisch 6 Wochenstunden und Mathematik 5 Wochenstunden aufwies. Bald wurde offensichtlich, dass ein großer Bedarf für eine Weiterförderung in den höheren Jahrgangsstufen bestand.

Daher wurde, ausgehend von einem Beschluss des Schulausschusses vom 14.03.1979, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 17.07.1979 Nr. III A 14-11b/97 882 die Städtische Carl-von-Linde-Realschule beauftragt, von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe internationale Klassen zu führen. Der Modellversuch stand unter der wissenschaftlichen Betreuung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bezuschusst.

1.3.2 Aktuelle Situation an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule ist heute zu einem Lern- und Lebensort geworden,

an dem Schülerinnen und Schüler aus über 55 Nationen zusammen lernen. Die Kinder und Jugendlichen kommen meist aus Osteuropa, Spanien, Afghanistan, Irak, Griechenland oder nordafrikanischen Staaten. In dieser Schule wird das Konzept „Internationale Klassen“ ununterbrochen seit 40 Jahren geführt.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten etwa 800 Schülerinnen und Schüler die Schule, die von 80 Lehrkräften unterrichtet werden. Rund 91 % der Schülerinnen und Schüler der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule sprechen zu Hause nicht Deutsch. Für diese Kinder und Jugendliche hat die Schule besondere internationale Klassen mit intensiver Deutschförderung und vermehrtem Unterricht in Englisch und im Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe eingerichtet.

Im Schuljahr 2016/17 führte die Städtische Carl-von-Linde-Realschule 10 internationale Klassen, jeweils eine Klasse in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 8, drei in der Jahrgangsstufe 9 und drei in der Jahrgangsstufe 10. Die Klassenstärke bei internationalen Klassen bewegt sich zwischen 20 und 31 Schülerinnen und Schülern. Wegen der hohen Nachfrage nach Plätzen in internationalen Klassen kann die Schule nicht alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

1.3.2.1 Organisation des Unterrichts

Der Unterricht in internationalen Klassen erfolgt nach einer ergänzten Stundentafel, die zusätzliche Unterrichtseinheiten für Sprachen und das jeweilige Profulfach enthält. (In der 9. Jahrgangsstufe weist z. B. der abweichende Wochenstundenplan 12 Wochenstunden Deutsch, 10 Wochenstunden Englisch und 8 Wochenstunden Mathematik auf.) Darüber hinaus sieht dieser Wochenstundenplan bestimmte Zusatzstunden wie Intensivierung, Studienzeiten, Prüfungsvorbereitung und verstärkte Berufsorientierung vor.

Für Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klassen bietet die Städtische Carl-von-Linde-Realschule zwei Wahlpflichtfächer an. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, zwischen Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung und Wahlpflichtfächergruppe III b: Künstlerische Ausrichtung auszuwählen. Die Gruppe I verstärkt die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Informationstechnologie und wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die an logischem Denken, Forschen und Experimentieren Spaß haben. Die Ausrichtung III b legt den Schwerpunkt auf die Fächer Kunst-erziehung und Werken. Kinder und Jugendliche, die Spaß daran haben kreativ-gestaltend zu wirken und einen umfassenden Einblick in die gesamte kunsthistorische Entwicklung bekommen wollen, sind hier gut aufgehoben. Diese Auswahlmöglichkeit bekommen die Schülerinnen und Schüler mit Empfehlung der Wahlpflichtfachgruppe durch die Lehrerkonferenz einige Wochen nach Unterrichtsbeginn.

1.3.2.2 Pädagogisches Konzept

In internationalen Klassen der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule wird der Unterricht nach einem eigenen gesonderten pädagogischen Konzept durchgeführt. In Kernfächern erfolgt eine innere Differenzierung je nach Vorbildung. Die Fächer Deutsch und Englisch werden den Schülerinnen und Schülern in Kleingruppenarbeit beigebracht, Differenzierung ist hier die Regel. Im Fach Mathematik wird dagegen lediglich teilweise und bei individuellem Bedarf differenziert.

Besondere Wichtigkeit erlangt in Internationalen Klassen das Teamteaching. Bei dieser besonderen Unterrichtsform werden die Kinder und Jugendlichen von zwei oder mehreren Lehrkräften betreut, die eine Stunde gemeinsam vorbereiten und durchführen. Die Lehrkräfte, zum Teil mit Migrationshintergrund, sind im Bereich Deutsch als Fremdsprache ausgebildet und verfügen über langjährige Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sie sind besonders sensibel im Umgang mit religiösen und politischen Besonderheiten der heterogenen Schülerschaft.

Nach Möglichkeit bietet die Schule den Kindern und Jugendlichen muttersprachlichen Unterricht an. Der muttersprachliche Unterricht läuft an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule seit Beginn des Schuljahres 2013/14. Drei Lehrkräfte unterrichten auf der Basis eines vierstündigen Wahlfachs in folgenden Sprachen: Serbo-kroatisch, Polnisch und Italienisch. Es ist geplant, noch mindestens eine weitere Sprache muttersprachlich zu unterrichten. Dank dieses Angebots bekommen die Schülerinnen und Schüler eine gute Gelegenheit, einige Unterrichtsthemen besser und schneller zu verstehen.

Alle internationalen Klassen werden im gebundenen Ganztage mit rhythmisiertem Unterricht in Lernhausstrukturen geführt, da eine optimale sprachliche und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler nur so umzusetzen ist. Innerhalb des Konzepts der Ganztagsklasse lassen sich die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schülerinnen und Schülern aller Klassen leichter organisieren.

Die Schule fördert mehr Austausch der internationalen Klassen mit deutschen Regelklassen. In einzelnen Fächern werden gemeinsame Unterrichtseinheiten durchgeführt und Arbeitsgemeinschaften gebildet. In der Freizeit organisieren die Lehrkräfte gemeinschaftsfördernde Aktivitäten wie Studienfahrten, Schulkonzerte, Theateraufführungen, Wandertage. Ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche gemeinsam bereiten den Schulfasching vor und erstellen die Schülerzeitung. In diesem Zusammenhang sind auch folgende diverse gemeinschaftsfördernde Projekte zu erwähnen, die in der Schule seit Jahren erfolgreich laufen: interkulturelle Mädchenarbeit, die von Schülerinnen und Schülern als multikulturelle Begegnungsstätte eigenverwaltete Cafeteria "Linde International", Schulfeste mit interkulturellen Beiträgen, Filmprojekt „Nation Earth“.

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule unterstützt ihr eigenes Konzept „Internationale Klassen“ mit solchen zusätzlichen Maßnahmen, wie internationale Schulraumberatung, eLearning, Zusammenarbeit mit diversen Wahlkursen und Sportgruppen, Einbeziehung ausländischer Eltern in das Schulleben, Förderkurse zur Prüfungsvorbereitung. Das Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule hat sich als erfolgreich erwiesen und bewährt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen zeigen eine hohe Motivation, enormes Zusammengehörigkeitsgefühl, soziales Engagement und respektvollen Umgang mit Lehrkräften. Die Lehrkräfte unterrichten ihrerseits sehr gerne in den internationalen Klassen.

1.3.2.3 Schulrechtliche Rahmenbedingungen

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in internationalen Klassen der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule kommt aus einer Regelklasse oder einer Übergangsklasse der Mittelschule bzw. direkt aus dem Ausland. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kommen aus Gymnasien, der SCHLAU-Schule (Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge) oder aus anderen Schulformen, wie z.B. der griechischen Schule.

Die Einschulung unterliegt einem strengen Aufnahmeverfahren. Besondere Bedeutung spielt dabei das Aufnahmeverfahren nach § 8 RSO. Gemäß dieser Norm können Schülerinnen und Schüler mit nicht klarer Eignung für die Realschule als Gastschülerinnen bzw. -schüler in die Bildungseinrichtung aufgenommen werden.

Im ersten Schritt prüft die Schulleitung, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Beispiel längere Zeit im Ausland gelebt haben, in Deutschland schulpflichtig sein und genügend Sprachkenntnisse vorweisen.

Nach einer positiven Entscheidung über die Aufnahme werden die Erziehungsberechtigten über ihre Rechte und Pflichten sowie über das weitere schulische Vorgehen und den Zeitpunkt des regulären Endes des Gastschulstatus umfassend informiert.

Die Teilnahme am Unterricht dauert sechs Monate und gilt als Probezeit. Anschließend entscheidet die im Februar jedes Jahres stattfindende Lehrerkonferenz, ob die Gastschülerinnen und Gastschüler in eine Regelklasse aufgenommen werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei das erfolgreiche Bestehen eines internen Deutsch-Tests. Die Leistungsvermessung der Sprachkenntnisse erfolgt sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form. Dieser Test ist sehr wichtig, weil gerade in die neunten Klassen viele Schülerinnen und Schüler gehen, die gar kein Deutsch sprechen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind sie schnell frustriert und trennen sich von der Schule.

Mit der Durchführung der Sprachprüfung und Auswertung der Testergebnisse ist das Aufnahmeverfahren abgeschlossen. Ca. 85 % der Gastschülerinnen und Gastschüler werden zu Regelschülerinnen und Regelschülern und erreichen ihren Realschulabschluss. Bei ca. 15-20 % besteht nach Einschätzung der Lehrerkonferenz keine Aussicht auf den Erwerb der Mittleren Reife. Diese Kinder und Jugendliche verlassen die Schule und absolvieren im Normalfall über die Agentur für Arbeit den Mittelschulabschluss.

Durch die starke Zuwanderung von Jugendlichen zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr besteht aktuell ein erhöhter Bedarf, von den Ausnahmen in Bezug auf den Altersparagrafen Gebrauch zu machen. Inzwischen sind diese Ausnahmen die Regel geworden.

Für die Einrichtung weiterer internationaler Klassen an anderen städtischen Schulen (s. u. Punkt 2.) soll analog verfahren werden.

2. Geplante zukünftige Maßnahmen

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Modell „Internationale Klassen“ an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule gemacht wurden und wegen der steigenden Nachfrage, das Angebot an internationalen Klassen auf

weitere städtische Realschulen auszuweiten beziehungsweise an städtischen Gymnasien einzuführen.

Als Bezugsgröße für die vorgesehene Ausweitung der internationalen Klassen in dem vorliegenden Beschluss wird die Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWSt) herangezogen. Der Begriff „Lehrerwochenstunde“ definiert die Anzahl der im Jahresdurchschnitt erteilten Unterrichtsstunden pro Woche.

Mit diesen zusätzlichen Stunden wird es möglich sein, den Unterricht an weiteren Schulen nach den gesonderten pädagogischen Konzepten des Modells „Internationale Klassen“ zu organisieren und der stetig steigenden Nachfrage auf einen Platz in internationalen Klassen nachzukommen.

Wie bereits oben erwähnt, sind unter den Migrantenkindern viele Flüchtlinge, die vom Modell „Internationale Klassen“ profitieren sollen. Bereits gemachte Erfahrungen diverser Bildungseinrichtungen zeigen, dass mindestens jedes dritte geflüchtete Kind seelisch traumatisiert ist. Die Lehrkräfte sind oft auf solche Schülerinnen und Schüler nicht vorbereitet, weil diese Kinder und Jugendliche eine individuelle fachliche schulpsychologische und sozialpädagogische Betreuung brauchen.

Die Gewährung zusätzlicher Stunden für internationale Klassen stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Eine (auch teilweise) Refinanzierung durch den Freistaat Bayern durch Lehrpersonalzuschüsse wird nicht gewährt.

Die in dem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 „Städtische Schulen schaffen mehr Bildungsgerechtigkeit und Gleichheit“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12301) bereit gestellten Ressourcen für die schulpsychologische und sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlingskinder werden zum Ablauf des Schuljahres 2018/19 voll ausgeschöpft. Wegen der Notwendigkeit der weiteren Unterstützung ist ein Nachfolgebefehl zu dieser Thematik unerlässlich.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

3.1 Die städtischen Realschulen

Es ist vorgesehen, an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule sowie an der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule ab dem Schuljahr 2018/19 internationale Klassen einzurichten. Mit diesem Schritt soll der aktuell bestehende Bedarf der Förderung von Migrantenkindern im Realschulbereich in zwei weiteren Stadtteilverbänden gedeckt werden.

Dabei ist es sinnvoll, auf eine langjährige positive Erfahrung der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule mit dem Modell „Internationale Klassen“ zurückzugreifen. In den Jahrgängen 5 bis 8 wird dort eine internationale Klasse pro Jahrgang geführt, ab der Jahrgangsstufe 9 erhöht sich die Zahl von internationalen Klassen auf drei pro Jahrgang. Die Erhöhung der Zahl von internationalen Klassen in den höheren Jahrgangsstufen ist mit der großen Nachfrage von

Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung sowie aus Zuwandererfamilien im entsprechenden Alter begründet.

Die zwei oben genannten städtischen Realschulen sollen mit sechs internationalen Klassen (drei internationalen Klassen pro Schule) starten und sukzessive bis zum Schuljahr 2019/20 bedarfsabhängig auf bis zu 12 internationale Klassen (sechs Klassen je Schule) ausgebaut werden. Die Einführung des Modells „Internationale Klassen“ soll abhängig von dem Standort und dem vorhandenen Bedarf in einzelnen ausgewählten Jahrgangsstufen erfolgen. Wegen der großen Heterogenität der Sprachkenntnisse und des Bildungsniveaus der Schülerschaft sowie wegen der Notwendigkeit von Gewährleistung einer individuellen Betreuung ist es sinnvoll, die Klassenstärke in geplanten internationalen Klassen an städtischen Realschulen auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Für die Einführung einer internationalen Klasse an einer städtischen Realschule werden 17 zusätzliche Lehrerwochenstunden benötigt, die sich wie folgt darstellen:

- 15 LWSt für Teilung/Differenzierung (vor allem im Deutschunterricht)
- 2 LWSt für sozial-pädagogische Betreuung

Die Berechnung des Stundenbedarfs erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule: Dort werden für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler in einer internationalen Klasse 0,6 Lehrerwochenstunden für den Unterricht zusätzlich benötigt. Bei einer angestrebten Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern ergibt sich der o.g. Bedarf von 15 LWSt für den Unterricht.

Darstellung nach Schulen:

Schule	Anzahl der zu etablierenden Klassen	Zusätzliche LWSt je Schule	Zeitpunkt
Städtische Ludwig-Thoma-Realschule	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtische Wilhelm-Busch-Realschule	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtische Ludwig-Thoma-Realschule	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2019/20 dauerhaft
Städtische Wilhelm-Busch-Realschule	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2019/20 dauerhaft
Summe:	12	204	

Die obligatorischen Lehrerwochenstunden für Pflichtunterricht bleiben davon unberührt und werden bei der aktuellen Berechnung nicht berücksichtigt.

Für die Errichtung einer internationalen Klasse an einer städtischen Realschule werden außer

den in der oben genannten Tabelle aufgeführten Unterrichtslehrerwochenstunden zusätzliche außerunterrichtliche Ressourcen benötigt. Das Projekt „Internationale Klassen“ ist schulartübergreifend und wird an mehreren Realschulen und Gymnasien gleichzeitig eingeführt. An jeder betroffenen Schule sollen deswegen zwei Lehrkräfte mit je einer Lehrerwochenstunde die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit übernehmen, um die erforderliche Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch zwischen den Schulen zu ermöglichen.

Da die Städtische Carl-von-Linde-Realschule das Projekt bereits seit langem führt und ihre wertvolle Erfahrung an andere städtische Allgemeinbildende Schulen weiter geben soll, ist die Teilnahme zweier Lehrkräfte aus dieser Schule mit je einer Lehrerwochenstunde an den oben genannten Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit ebenfalls zwingend erforderlich. (Die Beteiligung von erfahrenen Lehrkräften an dem Know-how-Austausch wird die Projektumsetzung fördern und unterstützen.)

Darüber hinaus ist es angedacht, für die überschulische Betreuung des geplanten Projektes ein Verbundteam zu gründen. Das Team soll aus einer gymnasialen sowie einer Realschullehrkraft, ausgestattet mit je einer Lehrerwochenstunde, bestehen.

Diese zusätzlichen Ressourcen im Realschulbereich lassen sich wie folgt darstellen:

Schule	Aufgabenstellung	zusätzliche LWSt	Zeitpunkt
Städtische Ludwig-Thoma-Realschule	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtische Wilhelm-Busch-Realschule	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtische Carl-von-Linde-Realschule	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Überschulische Betreuungsaufwände	Verbundteamvertretung Realschulbereich	1	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Summe		7	

Für die Einführung der internationalen Klassen an städtischen Realschulen werden somit ab dem Schuljahr 2018/19 sieben Lehrerwochenstunden für die außerunterrichtliche Betreuung des Projekts dauerhaft benötigt.

Für den endgültigen Ausbau der internationalen Klassen an zwei städtischen Realschulen werden ab dem Schuljahr 2018/19 zunächst 109 LWSt (102 LWSt für die Klassenbildung + 7 LWSt für die außerunterrichtliche Betreuung) und ab dem Schuljahr 2019/20 zusätzlich 102 LWSt für die zweite Phase der Klassenbildung benötigt. Insgesamt ergeben sich ab dem Schuljahr 2019/20 211 zusätzliche Lehrerwochenstunden, wodurch sich Personalausgaben (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von bis zu 600.107 Euro¹ dauerhaft ergeben.

¹ Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 2.844,11 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2018)

Wochenstunden	Preis pro LWSt	Mittelbedarf
211	2.844,11 €	600.107 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Mittelbedarf jährlich
dauerhaft ab 01.09.2018	Lehrkraft Realschule	109	310.007,99 €
dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft Realschule	102	290.099,22 €

3.2 Die städtischen Gymnasien

3.2.1 Internationale Klassen an den städtischen Gymnasien

Aufgrund der Erfahrungen an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule und am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium sollen an zwei städtischen Gymnasien internationale Klassen eingerichtet werden. Die städtischen Gymnasien bekunden ein sehr großes Interesse an der Einrichtung internationaler Klassen. Eine genaue Festlegung, welches Gymnasium zum Schuljahr 2018/2019 mit der Klassenbildung beginnen wird, liegt zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Geklärt werden muss insbesondere die Raumsituation an den Münchner Gymnasien, welche sich mit der Rückkehr zum G9 weiter verschärft. Zudem müssen die Ressourcen an Lehrkräften, vor allem in Mangelfächern, sichergestellt werden.

Das Modell „Internationale Klassen“ ist für die betroffenen Schulen neu und verlangt somit eine gewisse Flexibilität bei der Einführung.

In der vorliegenden Beschlussfassung wird auf den langjährigen Erfahrungen der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule aufgebaut, wo bereits ein Austausch mit gymnasialen Schulleitungen stattgefunden hat.

Hinsichtlich des Bedarfs an Lehrerwochenstunden wird von sechs internationalen Klassen an einer Schule im Endausbau ausgegangen, beginnend mit drei Klassen je Schule im ersten Jahr. Die beschlossenen Ressourcen sollen ab dem Schuljahr 2018/2019 bedarfsgerecht abgerufen werden können.

Die große Heterogenität der Sprachkenntnisse und des Bildungsniveaus der Schülerschaft sowie die Notwendigkeit der Gewährleistung einer individuellen Betreuung spielen bei der Frage der Festlegung der Klassenstärke auch im gymnasialen Bereich eine große Rolle. Aufgrund zusätzlicher Umstände, wie Tiefe und Komplexität des Lernstoffs in gymnasialen Lehrplänen, ist es notwendig, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den geplanten internationalen Klassen auf 25 zu begrenzen.

Die Stundenausstattung für die ganztägige Betreuung soll in einem eigenen „G9-Beschluss“ behandelt werden.

Für die Errichtung einer internationalen Klasse an einem städtischen Gymnasium werden – in Anlehnung an die bereits bestehenden Erfahrungen an der städtischen Carl-von-Linde-

Realschule mit zusätzlichen 0,6 Lehrerwochenstunden je Schülerin/Schüler – 17 zusätzliche Lehrerwochenstunden je gebildeter Klasse benötigt, die sich wie folgt darstellen:

- 15 LWSt für Teilung/Differenzierung (vor allem im Deutschunterricht)
- 2 LWSt für sozialpädagogische Betreuung

Darstellung nach Schulen:

Schule	Anzahl der zu etablierenden Klassen	Zusätzliche LWSt je Schule	Zeitpunkt
Städtisches Gymnasium XX	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtisches Gymnasium YY	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtisches Gymnasium XX	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2019/20 dauerhaft
Städtisches Gymnasium YY	3	$17 \times 3 = 51$	Ab Schuljahr 2019/20 dauerhaft
Summe:	12	204	

Die obligatorischen Lehrerwochenstunden für Pflichtunterricht bleiben davon unberührt und werden bei der aktuellen Berechnung nicht berücksichtigt.

Für die Errichtung einer internationalen Klasse an einem städtischen Gymnasium werden außer den in der oben genannten Tabelle aufgeführten Unterrichtslehrerwochenstunden zusätzliche außerunterrichtliche Ressourcen benötigt. Das Projekt „Internationale Klassen“ ist schulartübergreifend und wird an mehreren Realschulen und Gymnasien gleichzeitig eingeführt. An jeder Schule sollen deswegen zwei Lehrkräfte je eine Lehrerwochenstunde für die Einführung, Weiterentwicklung, Unterstützung der Klassenteams und für die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit erhalten.

Bei der Projektdurchführung im gymnasialen Bereich ist es zweckmäßig, die Lehrkräfte der Sprachvorbereitungsklassen des Städtischen Adolf-Weber-Gymnasiums miteinzubeziehen, da die Sprachvorbereitungsklassen eine wertvolle Ergänzung zu allen internationalen Klassen darstellen. Vorgesehen ist ebenfalls die Teilnahme zweier Lehrkräfte mit je einer Lehrerwochenstunde.

Darüber hinaus ist es angedacht, für die überschulische Betreuung des geplanten Projektes ein Verbundteam zu gründen. Das Team soll aus einer gymnasialen sowie einer Lehrkraft der Realschulen, ausgestattet mit je einer Lehrerwochenstunde, bestehen.

Diese zusätzlichen Ressourcen im gymnasialen Bereich lassen sich wie folgt darstellen:

Schule	Aufgabenstellung	Benötigte LWSt	Zeitpunkt
Städtisches Gymnasium XX	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtisches Gymnasium YY	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium	Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit	2	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Überschulische Betreuungsaufwände	Verbundteamvertretung Gymnasialbereich	1	Ab Schuljahr 2018/19 dauerhaft
Summe		7	

Für die Einführung der internationalen Klassen an städtischen Gymnasien werden somit ab dem Schuljahr 2018/19 sieben Lehrerwochenstunden für die außerunterrichtliche Betreuung des Projekts dauerhaft benötigt.

Für den endgültigen Ausbau der internationalen Klassen an städtischen Gymnasien werden ab dem Schuljahr 2018/19 zunächst 109 LWSt (102 LWSt für die Klassenbildung + 7 LWSt für die außerunterrichtliche Betreuung) und ab dem Schuljahr 2019/20 zusätzlich 102 LWSt für die zweite Phase der Klassenbildung benötigt. Insgesamt ergeben sich ab dem Schuljahr 2019/20 insgesamt 211 zusätzliche Lehrerwochenstunden, wodurch sich Personalausgaben (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 677.308² Euro dauerhaft ergeben.

Wochenstunden	Preis pro LWSt	Mittelbedarf
211	3.209,99 €	677.308 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Mittelbedarf jährlich
dauerhaft ab 01.09.2018	Lehrkraft Gymnasien	109	349.888,91 €
dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft Gymnasien	102	327.418,98 €

3.2.2 Sprachvorbereitungsklassen am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium

Nach erfolgreicher Evaluierung im Schuljahr 2017/2018 ist vorgesehen, dass am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium dauerhaft zwei Sprachvorbereitungsklassen ab dem Schuljahr 2018/19 fest etabliert werden sollen.

Sie stellen eine notwendige Ergänzung zu den „Internationalen“ Klassen dar, da Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt in die internationale Klasse das dort erforderliche Sprachniveau erreichen oder auch direkt in die Regelklasse eines Gymnasiums übernommen werden können. Damit wird eine Lücke im Schulsystem geschlossen und der Weg bereitet zu mehr

² Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.209,99 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2018)

Bildungsgerechtigkeit für Zuwanderer- und Flüchtlingskinder.

4. Bedarfsdarstellung zur Ausbau der internationalen Bildungsberatung im Geschäftsbereich Pädagogisches Institut

Die Teilhabe an Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Das gilt insbesondere für die seit 2015 gestiegene Anzahl von Geflüchteten und Neuzugewanderten. Dafür ist es aber nötig, über vorhandene Angebote des Bildungs- und Weiterbildungssystems zu informieren, gezielt zu beraten und damit Orientierung zu geben. Dies gilt sowohl für schulische Chancen von Kindern und Jugendlichen als auch für die berufliche Qualifizierung Erwachsener und damit die Integration in den Arbeitsmarkt. Hierzu bietet das Pädagogische Institut des Referats für Bildung und Sport die Bildungsberatung mit ihrer inzwischen langjährigen Erfahrung an. Zu ihr gehören die Schulberatung, die Weiterbildungsberatung, die Berufswegplanungsstelle b-wege, die Servicestelle BildungsBrückenBauen und die Bildungsberatung International.

57 % aller Ratsuchenden in der gesamten Bildungsberatung haben Migrationshintergrund. 2016 hatte die Bildungsberatung insgesamt 11.386 Beratungskontakte zu verzeichnen, davon gut ein Drittel ausführliche Einzelberatung. In fast einem Viertel aller Fälle geht es um Integration nach Zuwanderung. 14 % der Beratungen erfolgen in einer anderen Sprache als Deutsch.

Im Teilbereich der Bildungsberatung International, die im Internationalen Beratungszentrum in der Goethestraße 53 in guter Kooperation mit den weiteren dort ansässigen Beratungseinrichtungen arbeitet (wie dem Münchner Flüchtlingsrat und der besonders mit Geflüchteten arbeitenden Beratungsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes), werden allgemein zugewanderte Menschen hinsichtlich ihres Einstiegs ins bayerische Bildungs- und Erziehungssystem beraten. Hier geht es schwerpunktmäßig um Fragen nach einem Kita-Platz, um Fragen der Eingliederung ins bayerische Schulsystem und der Vermittlung von Jugendlichen in berufsvorbereitende Angebote. Neben der individuellen Beratung von Einzelpersonen und Familien telefonisch, per E-Mail oder mit persönlichem Termin bietet diese Stelle auch mehrsprachige Elterninformationsveranstaltungen sowie interkulturelle Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Fachkräfte an.

Es ist festzustellen, dass Menschen mit Fluchterfahrung derzeit eine wachsende Gruppe der Ratsuchenden darstellen. Die Bildungsberatung International bietet Beratung in sechzehn Sprachen an: Aserbaidzhanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Farsi/Dari (Persisch/Afghanisch), Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Ukrainisch, Weißrussisch. Das für solche internationale Fälle zur Verfügung stehende mehrsprachige Team besteht aus sechs Beratungskräften mit insgesamt drei VZÄ.

In den letzten zwei Jahren sind 6.796 Personen allein aus den Staaten Syrien und Irak nach München gekommen. Der Bestand der Gruppe aus diesen beiden Staaten beträgt zum 31.12.2016 15.915 Personen.

Nach Schätzungen der Stadt München sind bis zu 60 % der Geflüchteten unter 25 Jahre alt,

befinden sich also in einer für den Bildungsweg besonders sensiblen Phase der Biografie, in der Bildungsberatung anzusetzen hat, um die Integration zu fördern.

A. Personalbedarf und Personalkosten

Für Arabisch steht aber nur eine Person mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung (6,5 Wochenstunden). Diese Beratungskraft deckt sprachlich auch den großen Bereich der serbisch, bosnisch bzw. kroatisch sprechenden Familien ab. Angesichts der gestiegenen Anzahl von insbesondere geflüchteten Personen und Familien aus dem arabischen Sprachraum (schwerpunktmäßig Syrien und Irak) reichen hier die Ressourcen bei Weitem nicht aus. Beide Hauptzuständigkeitsbereiche – Beratung für serbisch-, kroatisch- und bosnischsprachige Personen sowie Beratung im Bereich arabischer Sprachraum und Geflüchtete – können mit den bestehenden Ressourcen nicht ausreichend abgedeckt werden.

Dies ist auch vor dem Hintergrund des besonderen Integrationsbedarfs für diese Gruppe zu sehen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sind die Schulbesuchsquoten an Realschulen und Gymnasien bei dieser Gruppe erschreckend gering. Schülerinnen und Schüler aus dem Irak besuchten z.B. im Schuljahr 2013/2014 nur zu 8,4 % ein Gymnasium und zu 11,5 % eine Realschule (zusammen 19,9 %), dafür waren 67,0 % an Mittelschulen und 10,3 % an Förderzentren anzutreffen. Das sind Zahlen, die sich nicht nur stark von deutschen Kindern und Jugendlichen unterscheiden, sondern auch von anderen Nationalitäten (Kinder und Jugendliche aus Polen, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Ukraine, Russland und Vietnam besuchten im Vergleich zu der oben genannten Gruppe zwischen 52,5 % und 91,6 % Realschulen und Gymnasien).

Obwohl für das arabischsprachige Angebot aus Gründen der mangelnden Kapazitäten keinerlei Werbung gemacht wurde, haben sich z.B. die Beratungszahlen für die Herkunftsländer Syrien und Irak von Januar bis Mai 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 348 % auf 85 Beratungsfälle erhöht. Für das Gesamtjahr 2017 schätzt der Geschäftsbereich PI ca. 250 Beratungsfälle allein aus diesen beiden Ländern. Insgesamt ergeben sich mit der Steigerung sowie weiteren ca. 50 Beratungsfällen aus den (sich überlappenden) Bereichen arabischsprachiges Klientel und Personen mit Fluchthintergrund ca. 300 Beratungsfälle (berechnet auf Grundlage des Status Quo an muttersprachlichem Beratungsangebot und ohne weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit).

Wenn die Bildungsberatung International ab 2018 den Schwerpunkt Geflüchtete bzw. Migration aus arabischsprachigen Ländern adäquat ausbaut und durch intensive Vernetzungsarbeit mit den anderen Referaten, den Wohlfahrtsverbänden sowie anderen Beratungsstellen und der Agentur für Arbeit und durch zugehende Arbeit an Unterkünften und bei Migrantenvereinen dieses Angebot bekannt macht, ist davon auszugehen, dass dauerhaft in den nächsten Jahren jährlich bis zu 600 intensive Einzelberatungen in diesem Bereich durchgeführt werden (z.T. mehr als eine Stunde pro Beratung plus Vor- und Nachbereitung). Ein großer Teil dieser Gruppe wird längerfristig hier bleiben und an verschiedenen Stufen der Bildungsbiografie intensiven Beratungsbedarf aufweisen; außerdem ist auch weiterhin mit Zuwanderung aus dem arabischen Sprachraum zu rechnen. Für den Bereich arabischsprachiges Klientel und Beratung mit dem Schwerpunkt Geflüchtete werden in Zukunft 0,5 VZÄ benötigt; die Stelle die bislang im geringem Umfang für den arabischen Sprachraum

zuständig ist, wird sich dann ganz auf das Klientel des bosnischen, serbischen und kroatischen Sprachraums konzentrieren.

Folgende weitere Aufgaben sind u.a mit der Stelle verbunden (jährliche Zahlen geschätzt), aus denen sich ein Stellenbedarf von 0,5 VZÄ ergibt:

Aufgaben Bildungsberatung Arabisch	Auf Erfahrungswerten basierende Schätzung durch den Fachbereich	
<ul style="list-style-type: none"> ca. 600 intensive Einzelfallberatungen 	ca. 0,8 Std. pro Beratung	0,3 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> 10 Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern vor Ort 5 Informationsveranstaltungen für Fachkräfte sowie die Vernetzung mit den im Bereich relevanten Akteuren (ca. 20 Termine) 	ca. 10,5 Std. pro Informationsveranstaltung	0,1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Projekten und Erstellung herkunftssprachlichen Informationsmaterials 	0,1 VZÄ	

Um hier durch umfassende Information, ausführliche Beratung und Vermittlung in passgenaue Angebote die Bildungschancen zu erhöhen, ist es geboten, die Bildungsberatung hinsichtlich der genannten Zielgruppe zu verstärken und durch den Ausbau des arabischsprachigen Bereichs um 0,5 VZÄ die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Flüchtlingsbereich sowie mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auszubauen, um damit das Klientel besser zu erreichen und als Scharnier zwischen Familien und Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht zu fungieren. Wenn die erforderlichen Ressourcen nicht zugeschaltet werden, ergibt sich das Risiko, dass keine quantitativ und qualitativ adäquate Beratung für Geflüchtete und die Personengruppe aus dem arabischsprachigen Bereich angeboten werden kann. Dies kann aufgrund des oft geringen Wissens um die komplexe Struktur des bayerischen Bildungssystems bei der Zielgruppe und wegen der dadurch mangelhaften Unterstützung bei der Wahl der individuell adäquaten Bildungslaufbahn zur Zementierung von Bildungsbenachteiligungen und damit einhergehend zu geringen Arbeitsmarktchancen und Folgekosten der sozialen Systeme führen (Abhängigkeit von Transferleistungen, Betreuungsaufwände etc.).

Daraus ergibt sich folgender Personalbedarf für das Pädagogische Institut:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2018 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	Bildungsberatung arabischer Sprachraum	0,5 VZÄ	A 12/E 11	30.005 €/38.525 €

B. Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2018	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2018	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €
2018	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

C. Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Die beantragten 0,5 VZÄ bei der Bildungsberatung International sollen zum 01.01.2018 befristet eingerichtet und in der Goethestraße 53 untergebracht werden. Es wird ein Arbeitsplatz benötigt, der aber durch Nachverdichtung in den vorhandenen Flächen verwirklicht wird. Das RBS hat deshalb in diesem Zusammenhang keinen weiteren Flächenbedarf.

D. Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 39243500 (Pädagogisches Institut), 39217100 (Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien) und 39215100 (Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen) erhöhen sich insgesamt in 2018 um bis zu 259.291 €, davon sind bis zu 259.291 € zahlungswirksam, in 2019 um bis zu weitere 497.306 €, davon sind bis zu 497.306 € zahlungswirksam, in 2020 um bis zu weitere 520.818 €, davon sind bis zu 520.818 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 1.316.740,-- ab 2020	Bis zu 219.966,-- in 2018 Bis zu 865.737,-- in 2019	Bis zu 39.325,-- ab 2018 – 2020 bzw. 3 Jahre ab Stellenbe- setzung
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.1, 3.2, 4 A	Realschulen: bis zu 600.107,-- ab 2020 Gymnasien: bis zu 677.308,-- ab 2020	Realschulen: Bis zu 103.336,-- in 2018 Bis zu 406.708,-- in 2019 (jeweils anteilig SJ 2018/19 u. 2019/20) Gymnasien:	Pädagogi- sches Institut Bis zu 38.525,-- von 2018 bis 2020

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
			bis zu 116.630,-- in 2018 bis zu 459.029,-- in 2019 (jeweils anteilig SJ 2018/19 u. 2019/20)	bzw. 3 Jahre ab Stellenbe- setzung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4 A, B			800,-- von 2018 bis 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		211 LWSt	211 LWSt	0,5 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen

Durch die Einführung zusätzlicher internationaler Klassen an städtischen Realschulen und Gymnasien wird der steigenden Nachfrage Rechnung getragen und gleichzeitig die Integration von jungen Flüchtlingen bzw. Migrantenkinder gefördert. Die Potentiale dieser Jugendlichen werden durch den Besuch einer weiterführenden Schule besser ausgeschöpft. Gleichzeitig sind ein höherer Schulabschluss sowie ein gelingender Übergang in Studium oder Beruf besser gewährleistet.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			3.870,-- in 2018	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	4 A, B		3.870,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung zum Schlussabgleich 2018 bzw. in den Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

7. Kontierungstabelle

7.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 A dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
0,5 VZÄ bei Pädagogischem Institut	4	4	2955.410.0000.2 2955.414.0000.4	19031020	601101 602000
Städt. Gymnasien 211 LWSt	5.1	7	2300.410.0000.4	SC1920	601101
Städt. Realschulen 211 LWSt	5.1	6	2200.410.0000.5	SC1930	601101

7.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.B dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstausrüstung	4.B	5	2955.935.9330.0	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT- Erstausrüstung	4.B	5	2955.935.9364.9	--	--
befristete Arbeitsplatzkosten	4.B	5	2955.650.0000.3	19031020	670100

8. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage vorbehaltlich zugestimmt, die geltend gemachte Stelle für die Bildungsberatung soll auf drei Jahre befristet werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der vorgesehenen Einführung des Modells „Internationale Klassen“ an weiteren städtischen Realschulen und Gymnasien zu.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, ab dem Schuljahr 2018/19 an zwei städtischen Realschulen sowie an zwei städtischen Gymnasien internationale Klassen zu errichten.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, ab dem Schuljahr 2018/19 die Errichtung der internationalen Klassen an zwei städtischen Realschulen sowie an zwei städtischen Gymnasien bedarfsgerecht zu budgetieren.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung von einer auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristeten 0,5 VZÄ beim Geschäftsbereich PI und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2018 erfolgen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 38.525 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.002 € (40% des JMB).

5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 €, die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500 € und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Lehrpersonalauszahlungen im Bereich der Realschulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) wie folgt anzumelden:
103.336 € für 109 LWSt. in 2018 einmalig im Rahmen des Schlussabgleiches 2018
406.708 € für 211 LWSt. in 2019 einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019
600.107 € für 211 LWSt ab 2020 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 240.043 € (40% des JMB).

7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Lehrpersonalauszahlungen im Bereich Gymnasien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) wie folgt anzumelden:
116.630 € für 109 LWSt. in 2018 einmalig im Rahmen des Schlussabgleichs 2018
459.029 € für 211 LWSt. in 2019 einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019
677.308 € für 211 LWSt. ab 2020 dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 240.043 € (40% des JMB).

8. Die Produktkostenbudgets der Produkte 39243500, 39217100 und 39215100 erhöhen sich insgesamt in 2018 um bis zu 259.291 €, davon sind bis zu 259.291 € zahlungswirksam, in 2019 um bis zu weitere 497.306 €, davon sind bis zu 497.306 € zahlungswirksam, in 2020 um bis zu weitere 520.818 €, davon sind bis zu 520.818 € zahlungswirksam.

9. Der Antrag Nr. 14-20/A 01423 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 01.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Der Antrag Nr. 14-20/A 1182 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 04.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/IV-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An A-2**

An A-3

An RBS - GL 2

An RBS - GL 4

An RBS - PI

An KR - IM - VB

z. K.

Am